



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 20. Februar 2003

Gesch. Nr. 55/03 Vorberatung: GPK

3.8 Bauwesen, Energieberatung. - Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betr. Bewilligung eines Rahmenkredites für eine auf drei Jahre befristeten Weiterführung der externen Energieberatung.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 10 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Weiterführung der externen Energieberatung für die Jahre 2003 - 2005 wird ein Rahmenkredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung, Konto Nr. 400.3181.20, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an :
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 15. Juli 1999 einen Rahmenkredit für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten externen Energieberatung. Der damalige stadträtliche Antrag stützte sich einerseits auf das im Rahmen der Energieplanung 1992 - 95 erarbeitete Aktivitätenprogramm sowie das vom Stadtrat verabschiedete Schwerpunktprogramm

1998. In beiden Dokumenten wurde die Energieberatung und deren Tätigkeit als wesentliches Standbein der kommunalen Energiepolitik bezeichnet.

Der beantragte Rahmenkredit wurde allerdings durch das Parlament von Fr. 160'000.- auf Fr. 75'000 gekürzt, womit der ursprünglich vorgesehene Spielraum für diese Aufgabe von vornherein stark eingeschränkt war. Insbesondere gelang es kaum, neben der notwendigen Unterstützung des Bauamtes (städtische Liegenschaften, Baugesuche, Projekte) gleichzeitig den interessierten Privaten in der nötigen Breite Beratungsleistungen zukommen zu lassen. Auf eine Kampagne und damit Bekanntmachung des Angebotes musste zum vornherein verzichtet werden, wäre doch dadurch das knappe Budget massiv überzogen worden.

Für die Vergabe der externen Energieberatung wurde gemäss Submissionsverordnung eine Ausschreibung durchgeführt. Die an zwei ETH- Ingenieure übertragene Aufgabe wurde in einem Pflichtenheft beschrieben und vertraglich geregelt. Aufgrund des erwähnten eingeschränkten Budgets mussten Prioritäten gesetzt werden. Mit entsprechenden Jahresprogrammen wurde der Aufgabenbereich schwerpunktmässig gegliedert und budgetiert. Für die Umsetzung und Begleitung der externen Energieberatung war das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Präsidialamt zuständig.

2. Bisherige Aktivitäten

Die in den Jahren 2000 - 2002 durchgeführten Aktivitäten sind in einem Statusbericht festgehalten. Die wichtigsten Aktivitäten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Einführung der Energiebuchhaltung in den grössten städtischen Liegenschaften mit Hauswartinstruktion, Check-up mit Begehungsprotokoll und Massnahmenvorschlägen.
- Energieberatung für Private in Zusammenarbeit mit dem Forum 21. Mit der Aktion Energiecheck und Optimierungen wurden 20 Betriebe mit insgesamt ca. 2 Mio. Franken Jahres-Energiekosten erreicht.
- Durchführung einer Projektwoche „Schoolhouse-Company“ mit 2 Schulklassen im Schulhaus Watt. Mit einfachen Massnahmen konnten 20'000 kWh Energie eingespart werden.
- Durchführung der Energiesparwochen „Effergie“ im Stadthaus und beim Ingenieurunternehmen Ernst Winkler und Partner AG. Aktive Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Effergietages unter grosser Beteiligung der Bevölkerung.
- Beratung von Bauherren, Architekten und Planern bei Neubauten oder Sanierungen im Auftrag des Bauamtes bzw. der Baubehörde.

Als neue Aufgabe kam im Jahre 2002 die Mitarbeit bei der Entwicklung und Bewirtschaftung des Energiestadt-Indikatoren-Tools hinzu. Für diese Aktivitäten bewilligte der Stadtrat allerdings einen separaten Kredit, womit der bewilligte Rahmenkredit für die Energieberatung nicht zusätzlich belastet wurde.

Aus Budgetgründen konnten viele Aktivitäten nur eingeleitet, aber danach nicht mit der erforderlichen Konsequenz weiterverfolgt werden. Einige Aktivitäten wie ein weiterer Hauswartkurs oder aktive Beratung bei Gebäudesanierungen mussten zurückgestellt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Energieberatung gestaltete sich trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen als konstruktiv und zielorientiert. Aller-

dings ist nach dieser kurzen Versuchsphase eine aussagekräftige wirkungsorientierte Erfolgskontrolle kaum möglich.

3. Kosten der Versuchsphase

Der Aufwand für die Energieberatung samt Zusatzauftrag für die Energiesparwochen 2001 beläuft sich auf folgende Höhe:

2000	Fr.	24'259.85
2001	Fr.	80'221.40
2002	Fr.	26'895.70
Total	Fr.	131'376.95
./. Einnahmen aus Effergietag	Fr.	6'000.—
	Fr.	<u>125'376.95</u>

Kredit

Rahmenkredit GGR vom 22.04.99	Fr.	75'000.—
Aktion Effergietag SR vom 23.08.01	Fr.	33'000.—
Grunddaten Controlling SR vom 5.9.02	Fr.	10'000.—
Total	Fr.	<u>118'000.—</u>

Der heutige Stand der Kosten zeigt, dass der zur Verfügung stehende Gesamtkredit um Fr. 7'376.95 überschritten ist. Der Mehraufwand ist einerseits auf die Energieaktion „Effergie“ vom November 2001 zurückzuführen. Das Effergie-Gesamtbudget war auf Fr. 113'000.- veranschlagt, zu welchem das lokale Gewerbe insgesamt Fr. 56'000.- beitrug.

Andererseits musste das genehmigte Controlling-Instrument mit den nötigen Grunddaten ausgestattet und erstmals eingeführt werden.

Ebenso wurden im laufenden Jahr nebst der ordentlichen Beratungstätigkeit der Kontakt zu den EKZ und zur Erdgas Zürich hergestellt, um den Einbezug dieser Werke in die Energiepolitik der Stadt zu prüfen und wenn möglich zu fördern. Diese Verhandlungen versprechen interessante Synergien im Hinblick auf gemeinsame Bestrebungen zum Thema Energiesparen oder Förderung umweltfreundlicher Energien.

4. Energiestadt

Die Stadt erwarb im April 1998 das „Energiestadt“-Label und trat damit dem entsprechenden Trägerverein bei. Sie verpflichtete sich implizit zur Erfüllung folgender Massnahmen gemäss Reglement:

- Mandatierung eines(r) akkreditierten Energiestadt-Berater/in mit der Begleitung des Zertifizierungsprozesses, einmaliger Beizug Verkehrsberater
- Einsetzen einer für die Begleitung des Zertifizierungsprozesses und der Umsetzung des Programms verantwortliche Arbeitsgruppe / Kommission
- Vorliegen einer detaillierten Bestandesaufnahme der realisierten und der geplanten/budgetierten energiepolitischen Massnahmen, auf der Basis des Kataloges des Labels.
- > 50% der für die Gemeinde möglichen Massnahmen sind realisiert oder verbindlich in Planung.
- Definition von energiepolitischen Zielsetzungen für die nächsten 3 - 5 Jahre
- Beschluss zu einem energiepolitischen Programm für die nächsten 3 - 5 Jahre
- Budgetierung der dazu in einer 1. Phase notwendigen finanziellen Mittel
- Institutionalisierung der Erfolgskontrolle der durchgeführten energiepolitischen Massnahmen
- Erstellen eines detaillierten energiepolitischen „Steckbriefes“ der Gemeinden mit
 - Gemeindeschrieb
 - zuständigen Personen
 - energiepolitische Indikatoren und Kennzahlen
- Beschluss zur Beantragung des Labels durch die zuständige Behörde
- Mitgliedschaft im Trägerverein Label Energiestadt
- Stellungnahme der kantonale Energiefachstelle
- Positiver Entscheid Labelkommission

Als energiepolitisches Programm diene das eingangs erwähnte Aktivitätenprogramm.

Ende 2000 erfolgte erstmals ein im Rhythmus von 3 Jahren vorzunehmendes Re-Audit. Der Status „Energiestadt“ wurde mit einer geringfügigen Verbesserung der Punktzahl auf 57 % bestätigt.

Ausgrund des Re-Audits ergab sich in den nachfolgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Der rein qualitative Massnahmenplan der Energieplanung 92 - 95 konnte den Anforderungen eines „Energiestadt“-Aktivitätenprogramms nicht mehr genügen, da er weder klare Prioritäten noch überprüfbare Ziele vorgab.
- Das ursprüngliche „Energiestadt“-Audit basierte auf qualitativen Kriterien mit weitgehend subjektiver Einschätzung. Objektiv messbare Kriterien fehlten. Der Trägerverein genehmigte deshalb am 13.6.2001 neue Statuten und setzte per 1.1.2002 ein revidiertes Reglement in Kraft (Auszug siehe oben).
- Für die „Energiestadt“ Illnau-Effretikon fehlten die Grundlagen, welche aufzeigen, wie mittelfristig die im Schwerpunktprogramm festgelegten Ziele einerseits und die Anforderungen des „Energiestadt“-Labels andererseits erfüllt werden können.

Aufgrund dieser Erkenntnisse erteilte der Stadtrat am 26. April 2001 den Auftrag für die Ausarbeitung eines „Energiestadt“-Aktivitätenprogrammes mit Indikatorensystem für die Erfolgskontrolle, mit Kurzbezeichnung „Controlling Energiestadt Illnau-Effretikon“, welches er am 5. September 2002 definitiv genehmigte.

Dieses Arbeitsinstrument erlaubt erstmals die flächendeckende Wirkung von energiepolitischen Massnahmen zu erfassen und quantitativ zu beurteilen. Das Instrument soll den Behörden wie auch der Verwaltung und allen bezüglich Energiefragen eingebundenen und interessierten Stellen als Hilfsmittel zur Beurteilung umgesetzter Massnahmen dienen. Das mit Hilfe der Stadt entwickelte Instrument soll nun als integrierender Bestandteil im Audit auch in anderen Energiestädten zur Anwendung kommen.

Bei der Erarbeitung wie auch Einführung des Tools war die Energieberatung immer direkt beteiligt. Deren Know-how ist für diese kontinuierliche Erfolgskontrolle auch weiterhin unerlässlich.

Bereits anlässlich des Energiestadt-Zwischenaudits vom 28. Oktober 2002 leistete das Instrument bereits gute Dienste und ermöglichte eine Verbesserung von 57 auf 61 % erfüllten von 129 möglichen Punkten. Es zeigte erstmals, dass der Gesamtenergieverbrauch der Stadt zwischen 1990 und 2001 um rund 12 % gesunken ist.

5. Energiepolitische Zielsetzungen der Stadt

Bereits zum zweiten Mal legte der Stadtrat in seinem Schwerpunktprogramm der Amtsdauer 2002 - 2006 seine energiepolitischen Zielsetzungen fest. Diese orientieren sich am Kyoto-Protokoll, welches die Treibhausgasemissionen auf dem Niveau von 1990 stabilisieren will, sowie den aktuellen Zielen von Energie Schweiz.

Kernpunkt ist die Reduktion des Verbrauches an nicht erneuerbaren Energieträgern pro Kopf bzw. Arbeitsplatz um 2 % pro Jahr. Aufgrund des Controllings ist diese Ziel für die Periode 1990 - 2001 nicht ganz erreicht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Datenlage relativ ungenau ist.

Das am 12. Dezember vom Grossen Gemeinderat positiv zur Kenntnis genommene Schwerpunktprogramm postuliert für die Zielerreichung eine ganze Reihe von möglichen Massnahmen, welche Bestandteil des Aktivitätenprogramms im Controlling-Instrument sind. Nicht zuletzt ist dazu die fachspezifische Unterstützung der Energieberatung unerlässlich.

6. Weiterführung der Energieberatung

Die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen des Stadtrates erfordern eine fachspezifische Unterstützung, welche das Bauamt heute nicht leisten kann. So ist die Durchführung eines umfassenden Controllings ohne diese undenkbar und damit die Aufrechterhaltung des Energiestadt-Labels in Frage gestellt.

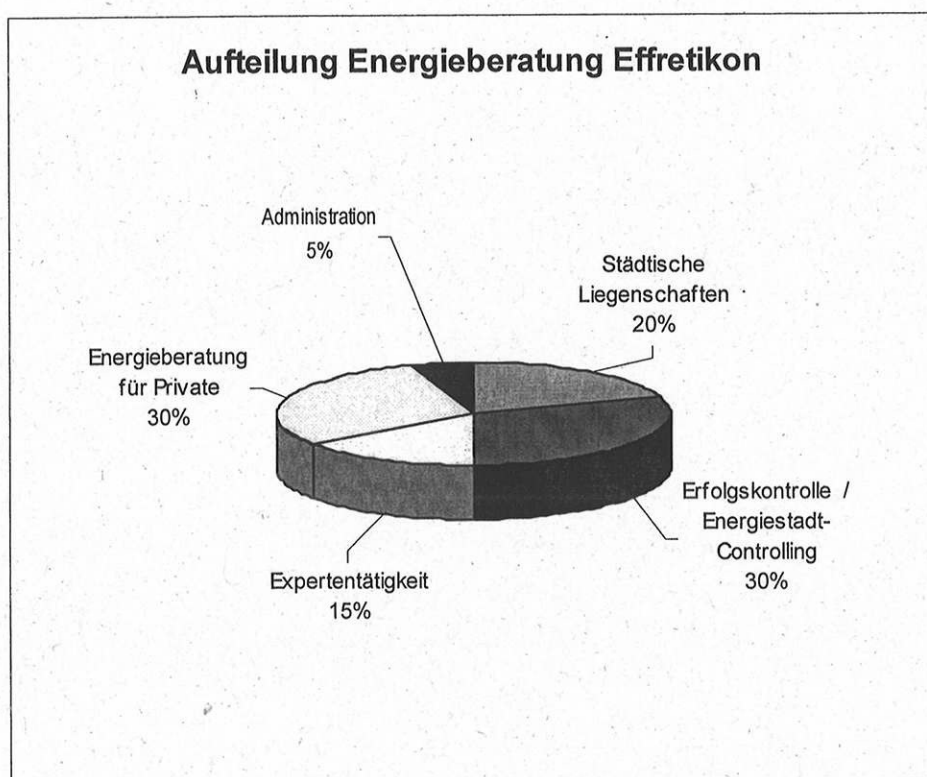
Auch die Erfahrungen mit der 3jährigen Versuchsphase zeigten, dass eine Weiterführung der Energieberatung sinnvoll ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des beschränkten Budgets viele durchgeführte Aktivitäten nicht mit der wünschbaren Konsequenz durchgeführt werden konnten. Eine Wirkungsbeurteilung nach diesen knapp 3 Jahren ist leider nicht möglich, um so mehr als das Controlling erst ab 2002 so richtig ange laufen ist.

Der Stadtrat möchte mit einer Verlängerung der Versuchsphase die Beratungstätigkeit neu ausrichten und gezielt Schwerpunkte bilden. So soll sich diese auf die nachfolgenden vier Bereiche konzentrieren:

- **Schwerpunkt „Städtische Liegenschaften“** **20 %**
Weiterführung Energiebuchhaltung, Hauswartschulung, Umsetzung Ergebnisse Energiesparwochen, Ausarbeiten von energetischen Sanierungsvorschlägen nach Bedarf.
- **Schwerpunkt „Expertentätigkeit“** **15 %**
Unterstützung der Verwaltung und der Baubehörde, insbesondere im Zusammenhang mit Baugesuchen, aber auch bei der Beurteilung Sachfragen (z.B. Energiepreisbe-

rechnungen, Zusammenarbeitsverträge mit Erdgas Zürich, EKZ etc.) und bei Projekten.

- **Schwerpunkt „Energieberatung für Private“** **30 %**
Beratung und Unterstützung von privaten Gewerbetrieben und Haushalten sowie Koordination von möglichen Energiedienstleistungen.
- **Schwerpunkt „Energistadt-Controlling“** **30 %**
Sicherstellung des Energistadt-Controllings und Beratung der Stadt bei der Umsetzung von Massnahmen des Aktivitätenprogramms.
- **Administration** **5 %**



Eine detailliertere Übersicht über die vier Schwerpunkte, umgesetzt auf das Jahr 2003, kann den Akten entnommen werden. Beim Schwerpunkt „Energieberatung für Private“ wird fallweise je nach Umfang der Leistungen eine private Kostenbeteiligung erwartet.

Der Stadtrat beantragt hiermit dem Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 150'000 für eine weitere Versuchsphase von 3 Jahren mit obenstehendem Leistungsprofil zu bewilligen.

7. Schlussbemerkung

Die Stadt Illnau-Effretikon verpflichtete sich mit dem Erwerb des Labels „Energistadt“ zu einer vorbildlichen Energiepolitik. Diese Politik trägt langsam Früchte.

So werden Bauherren durch das Bauamt bereits bei Erstberatungen konsequent zu einem Bau- und Energiestandard motiviert, welcher über die gesetzlichen Vorschriften hinaus

geht. Ebenso erfüllen die künftigen städtischen Umbau- und Neubauvorhaben in der Regel die Minergie-Anforderungen.

Es ist wichtig, dass diese Politik durch eine externe Energieberatung weiterhin wirksam fachlich unterstützt wird. Die Verwaltung ist dazu nur bedingt in der Lage. Nur so kann Illnau-Effretikon weiterhin eine aktive Vorreiterrolle im Bestreben zur Reduktion von nicht erneuerbaren Ressourcen wahrnehmen.

Sachbearbeiter:

Stadtpräsident Martin Graf

Stadtarchitekt Werner Felix, Abteilungsleiter Bauamt

mg/WK/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

24. Feb. 2003